

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Frau Herr

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

ggf. Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners

Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Nummer der Inhaberschuldverschreibung

Bitte entsprechendes ankreuzen

Erstmaliger Auftrag Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig) Löschauftrag

Hiermit erteile ich / erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine / unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 Euro / 1.602 Euro**).

über 0 Euro***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.** _____ bzw. ab dem Beginn der Geschäftsverbindung,

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns**) erhalten.

bis zum **31.12.** _____ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**), dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n**). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzliche(r) Vertreter

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Bitte senden Sie dieses Schreiben per Post an Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne.

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Eine rückwirkende Erteilung für bereits abgelaufenen Kalenderjahre ist nicht möglich. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

Der Freistellungsauftrag muss mindestens drei Wochen vor einer Zinsfälligkeit bei der Stadtwerke Herne AG eingehen, damit er noch für das laufende Kalenderjahr berücksichtigt werden kann.

Die Stadtwerke Herne AG ist nach § 45d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zusammen mit dem Namen, der Anschrift, dem Geburtsdatum und der Steueridentifikationsnummer der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise die während eines Jahres von der Kapitalertragsteuer freigestellten Zinsen.

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrags führen.

Die Stadtwerke Herne AG zahlt Zinsfälligkeiten bis zur Höhe des eingetragenen Freibetrages ohne Abzug aus. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801,00 Euro, bei zusammenveranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis 1.602,00 Euro, ohne Abzug von 25% Abgeltungssteuer gutgeschrieben werden. Soweit Abgeltungssteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit 5,5% Solidaritätszuschlag.

1. Bitte geben Sie auf Ihrem Freistellungsauftrag die Nummer Ihrer Inhaberschuldverschreibung an. Sie dient ausschließlich einer zügigen Bearbeitung in unserem Haus und ist hierfür unerlässlich. Sie wird nicht an andere Stellen weitergegeben.
2. Mit der Angabe der Identifikationsnummer ist die seitens des BZSt vergebene Steueridentifikationsnummer (IdNr) gemeint. Sollte Ihnen Ihre IdNr nicht vorliegen, benötigt das BZSt für die Mitteilung der IdNr folgende Daten: Name, Vorname, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), Geburtsdatum und Geburtsort. Ihre persönlichen Daten können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des BZSt übermitteln oder schriftlich an das BZSt, Referat St II 6, 53221 Bonn senden (http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steueridentifikationsnummer/steuerid_node.html).
3. Der Freistellungsauftrag darf nur in den dafür vorgesehenen Feldern ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen.
4. Freistellungsaufträge müssen von den Inhabern der Schuldverschreibung unterschrieben werden. Ehegatten/Lebenspartner können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen.
5. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzüge gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder zu verschiedenen Inhaberschuldverschreibungen Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der „freigestellten“ Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge (801,00 Euro Alleinstehende / 1.602,00 Euro zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner) nicht übersteigen.
6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei Heirat/Verpartnung bzw. Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft (nur bei zusammenveranlagten Ehegatten/Lebenspartnern) ist für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Zinsabschlag, die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht einem bereits erteilten Auftrag hinzuaddiert, sondern ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue, höhere Gesamtbetrag angegeben werden.
7. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages erfolgt nicht.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag sobald wie möglich unterschrieben zukommen.

Sollten Sie im Fall einer (Teil-)Versteuerung auch die Abführung der Kirchensteuer wünschen, benötigt die Stadtwerke Herne AG einen entsprechenden Antrag des Gläubigers. Sie können das entsprechende Antragsformular auf der Internetseite www.stadtwerke-herne.de abrufen oder telefonisch unter 0 23 23 / 592-555 anfordern. Für nach dem 31. Dezember 2014 zufließende Kapitalerträge wird die Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle grundsätzlich auch ohne Antrag einbehalten, sofern der Steuerpflichtige einem automatisierten Abruf seiner die etwaige Kirchensteuerpflicht begründenden Merkmale nicht schriftlich beim BZSt widerspricht („Erklärung zum Sperrvermerk“); in letzterem Fall bleibt der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.